



Handout | Digitale Barrierefreiheit

Die nachfolgenden Informationen wurden im Rahmen des Workshops „Barrierefreiheit im Netz“ des Forums Digitalisierung und Engagement (BBE) anlässlich des Digitaltages 2021 zusammengetragen. Das Internet sollte allen Nutzer: innen unabhängig von ihren Einschränkungen zugänglich sein. Doch oftmals werden Veranstaltungen und Angebote im Netz nicht auf ihre Barrierearmut oder gar Barrierefreiheit geprüft. Im Workshop wurden Hürden aufgezeigt und Handreichungen sowie Tipps gegeben, wie man barrierearm im Netz unterwegs sein kann. In einer anschließenden Gesprächsrunde wurden die politischen Rahmenbedingungen im Netz auf Bundesebene beleuchtet.

I. Zum Vortrag von Domingos de Oliveira (*netz-barrierefrei*)

a. Häufige Fehler und ihre Vermeidung

- *Smartphone-Freundlichkeit*
Besonders wichtig, da Menschen mit Behinderung v.a. Smartphones und Tablets aufgrund ihrer Handlichkeit nutzen → assistive Technologien (Sprachsteuerung etc.) jedoch meist kostenpflichtig und umständliche Installation erforderlich
- *Fehlermanagement betreiben*
Störende Inhalte vermeiden, Adobe-Flash Pop-Ups entfernen → besonders störend für Menschen mit ADHS oder Autist: innen aufgrund greller, flackernder Inhalte; plötzlich startende Videos oder Animationen müssen entfernt werden, weil erschreckend

b. Anwendungstipps für digitale Barrierefreiheit

- *Mehrkanal-Prinzip*
mindestens zwei Kanäle für Information → Untertitel für Gehörlose sowie Audiobeschreibungen für Blinde
- *Semantische Beschreibungen* auf Websites
Aufgabe für Technikabteilung → blinde Personen sind auf Screenreader und diese wiederum auf semantische Beschreibungen angewiesen – wichtig v.a.: technisch hinterlegte Beschreibungen für Formularfelder und Inhalte
- *Websites überprüfen*
für bessere Erkennbarkeit sollten Websites u.a. auf Farbkontraste und Pop-Ups überprüft werden – WAVE als Überprüfungswerkzeug: <https://wave.webaim.org/>
- *Gendern*
für verständlichere Sprachausgabe mit Doppelpunkt gendern: Zuschauer: innen
- *Redaktionssystem-Empfehlung*

Drupal, Wordpress, Contao oder Joomla erleichtern den Zugang zu individueller barrierefreier Version

→ anstatt PDF immer Word-Vorlage versenden, damit barrierefreies Dokument angefertigt werden kann

- *Betroffene einbinden*
Feedback-System für regelmäßige Website-Überprüfung einrichten
- *Social Media*
Bildbeschreibungen, Untertitel, gute Lesbarkeit, eher auf viele Farben verzichten, harte Kontraste wählen
- *Text-Transkripts* für Podcasts anbieten
- *Audio-Kommentare* für Blinde bei Videos hinzufügen
- *Verständliche Sprache, besserer Aufbau von Dokumenten*
wichtige Infos am Anfang und Zusammenfassung wichtiger Infos nochmals in Kürze, außerdem leichte Sprache verwenden

II. Gesprächsrunde zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz mit Domingos de Oliveira (*netz-barrierefrei*) und Dorothee Czennia (*VdK Deutschland*), Moderation: Dr. Serge Embacher (*BBE*)

a. Gesetzesentwurf des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) in Kürze

- *Hintergrund*
neue EU-Richtlinie muss bis 28.06.2022 in national individuellen Gesetzesänderungen umgesetzt werden
- *Ziel*
Herstellung von Barrierefreiheit bei Computern, Tablets, Smartphones, Selbstbedienungsterminals, Internetzugangsdiensten, E-Mail-Übertragungsdiensten, Online-Handel, E-Books etc.; z.T. auch Fernverkehr betroffen wie bspw. die Bahn
- *Geltungsbereich*
für Produkte, die nach 2025 auf den Markt kommen
→ Regelungen gelten für herstellende Unternehmen und Personen
- Marktüberwachung erfolgt durch Bundesländer

b. Stellungnahme des Sozialverbands VdK Deutschland e.V.

- *Positiv*
 - private Anbieter: innen und Wirtschaftsakteure werden in die Verpflichtung gezogen, barrierefrei zu werden
- *Kritik*
 - Umsetzung nur sehr schleppend
 - Bauliche Barrierefreiheit nicht miteingeschlossen

- Bsp. sind Bankautomaten zwar irgendwann barrierefrei, der Zugang zu diesem durch mögliche Stufen jedoch nicht
- Keine zentrale Marktüberwachung, Verantwortung bei den Bundesländern
 - fehlende bundes- und europaweite Marktregulierung
- Kleinstunternehmen (<10 Beschäftigte, max. 2 Mio. jährlicher Umsatz) sind aus Gesetzesvorschlag ausgenommen, da zu großer Aufwand vermutet wird
 - digitale Produkte & Dienstleistungen werden gerade von Kleinstunternehmen angeboten = kein Fortschritt bei der Barrierefreiheit
- Ausnahmeregelungen: nicht-barrierefreie Produkte können bis 2030 im Markt bleiben, zu lange Übergangsfristen: 15 Jahre
 - Schlupfloch bis 2040

c. Aktiv werden

- *Selbstbeauftragung der Zivilgesellschaft*
Wen betrifft BFG außerhalb der Wirtschaftsakteure?
- *Fehlende Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung*
viele Menschen hätten vermutlich nichts gegen barrierefreie Produkte/Dienstleistungen, nur wissen sie nicht ausreichend über Betroffensituation Bescheid
 - eventuell zu textlastige Bewusstseinsbildungsmaßnahmen?
 - Eigene Erfahrung als Nicht-Betroffene wichtig – dazu bspw. Simulation „Wie sehen Menschen mit Sehbehinderung?“, „Wie fühlen sich Einschränkungen in nicht barrierefreier Umgebung an?“